



LAG JUGENDSOZIALARBEIT
Baden-Württemberg

Arbeitshilfe

SCHULSOZIALARBEIT IM GANZTAG

2017

Inhalt

Einleitung.....	3
Profil der Schulsozialarbeit.....	4
Ganztagsschule und Ganztagsbetreuung.....	4
Schulsozialarbeit im Ganzttag	5
Trägermodelle Schulsozialarbeit im Ganzttag – Konzeptionelle Chancen und Herausforderungen	6
I. Schulsozialarbeit und Leitung des Ganztagsangebots in Personalunion.....	6
II. Schulsozialarbeit und Leitung des Ganztagsangebots beim selben Träger.....	7
III. Schulsozialarbeit und Ganztagsangebot bei verschiedenen Trägern.....	7
IV. Schulsozialarbeit in Ganztagschulen.....	8
Handlungsempfehlungen für die Träger der Schulsozialarbeit.....	9
Prozessbegleitung – Alle Verantwortlichen am Einstieg beteiligen	9
Inhaltliche Zuständigkeit abstimmen – Leitungs- und Strukturverantwortung klären	9
Regelmäßige Reflexion / Beiräte	10
Kollegiale Beratung / Supervision.....	10
Beschwerdemanagement.....	10
Anhang: Formen des Ganztags in Baden-Württemberg	11
Ganztagsgrundschulen nach § 4a Schulgesetz Baden-Württemberg.....	11
Gemeinschaftsschulen nach § 8a Schulgesetz Baden-Württemberg.....	11
Weitere Ganztagschulen außerhalb § 4a und § 8a Schulgesetz Baden-Württemberg	11
Verlässliche Grundschule und flexible Nachmittagsbetreuung	11
Horte an der Schule	11
Lokale Lösungen und Kombinationen der Angebotstypen	11

Einleitung

Aus Sicht der Jugendsozialarbeit lassen sich in den letzten Jahren zwei bedeutsame strukturelle Entwicklungen in der Arbeit mit und an Schulen feststellen. Zum einen findet ein deutlicher Ausbau des schulischen Ganztags statt, sei es in Form von Ganztagschulen oder als offene Ganztagsbetreuung. Zum anderen wird an immer mehr Schulen Schulsozialarbeit etabliert. Dies ist nicht zuletzt eine Folge der 2012 eingeführten Landesförderung. Beide Entwicklungen führen konsequenterweise dazu, dass Schulsozialarbeit immer häufiger im Kontext eines schulischen Ganztags stattfindet.

Der Arbeitskreis Schulsozialarbeit der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit hat es sich zur Aufgabe gemacht, die damit verbundenen Herausforderungen zu beschreiben und Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Die nun vorliegende Arbeitshilfe richtet sich an Träger der Schulsozialarbeit und deren Mitarbeitende, die für die Konzeption der Schulsozialarbeit verantwortlich sind. Darüber hinaus sollten auch Schulträger und Schulleitungen die Arbeitshilfe mit Gewinn lesen können.

Die Arbeitshilfe enthält Beiträge von

- Cord Dette, Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH
- Michael Groh, Waldhaus Jugendhilfe gGmbH
- Dr. Markus Mayer, Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V.
- Stefan Schmeckenbecher, Diasporahaus Bietenhausen e.V.
- Natascha Zöllner, Caritasverband für Stuttgart e.V.

Profil der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit unterliegt als professionelles sozialpädagogisches Angebot entsprechend ihrer Funktion spezifischen Grundlagen der Jugendarbeit. Hierzu gehören insbesondere die Freiwilligkeit und Niederschwelligkeit der Angebote, die Wahrung des Beratungsgeheimnisses sowie eine auf Vertraulichkeit basierende Beziehungsgestaltung. Sie ist fest im Schulalltag verankert.

Rechtliche Grundlagen der Schulsozialarbeit sind § 13 SGB VIII sowie § 15 LKJHG BW. Fachlich beziehen wir uns in dieser Arbeitshilfe auf die Standards, wie sie von der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg im November 2016 verabschiedet wurden.

Ausgehend von diesen Grundlagen trägt Schulsozialarbeit zur Verbesserung der Lebenswelt sowie dem Abbau von Benachteiligung bei. Schulsozialarbeit ist ein ganzheitlicher, lebensweltorientierter und biografiebezogener Arbeitsansatz. Sie bietet eine Brückenfunktion zu Jugendhilfe und außerschulischen Angeboten. Darüber hinaus stellt sie eine niederschwellige Anlauf- und Beratungsstelle für alle Kinder und Jugendlichen sowie für alle anderen am Schulleben beteiligten Personen dar.

In ihren Methoden ist Schulsozialarbeit sowohl präventiv, interagierend als auch gemeinwesenorientiert ausgerichtet. Sie arbeitet mit Klassen, offenen Gruppen, im Rahmen von Einzelinterventionen (Kinder, Lehrkräfte, Eltern) und vernetzt sich nach außen (Jugendamt, Beratungsstellen etc.). Die Ausgestaltung und Umsetzung der Arbeit vor Ort ist in individuellen, auf die jeweiligen Gegebenheiten angepassten Kooperationsvereinbarungen festzulegen.

Ganztagschule und Ganztagsbetreuung

In den letzten beiden Jahrzehnten hat sich das Feld der Ganztagschule bzw. -betreuung in Baden-Württemberg sehr dynamisch und gleichzeitig heterogen entwickelt, so dass einleitend eine Begriffsklärung notwendig ist. Zu unterscheiden ist zunächst, ob es sich um Ganztags**schulen** oder um eine Ganztags**betreuung** handelt.

Der Betrieb einer **Ganztagschule** liegt in Verantwortung der Schulleitung, die hierfür entsprechende Ressourcen vom Land erhält. Die Kommune als Schulträger ist hier mit Ausnahme des sogenannten Mittagsbandes a priori nicht involviert.

Die **Ganztagsbetreuung** ist hingegen – ähnlich wie die Kinderbetreuung im Elementarbereich – eine Aufgabe der Kommunen. Hierzu gehören die Verlässliche Grundschule und flexible Nachmittagsbetreuung, Horte an der Schule sowie individuelle Lösungen einzelner Städte und Gemeinden.

Der Besuch einer Ganztagschule ist kostenfrei und verpflichtend (Schulpflicht). Angebote der Ganztagsbetreuung sind hingegen nicht verpflichtend; in der Regel werden Elternbeiträge erhoben. Während freie Träger in Ganztagsschulen über die reine Schulsozialarbeit hinaus noch selten tätig sind, setzen sie häufig Angebote der Ganztagsbetreuung im Auftrag der Kommunen als Dienstleister um.

Schulsozialarbeit im Ganztag

Mit dem Wechsel von der Halbtagschule zur Ganztagschule bzw. -betreuung ändern sich auch die Rahmenbedingungen, unter denen die Schulsozialarbeit tätig werden kann. Die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen der Schulsozialarbeit und der Arbeit im Ganztag können dabei folgendermaßen skizziert werden:



Unabhängig von den unten vorgestellten Trägermodellen sind im Ganztag folgende Herausforderungen zu berücksichtigen:

- Im Ganztag verbringen die Kinder und Jugendliche mehr Zeit in der Schule, gleichzeitig stehen ihnen im Tages- und Wochenverlauf weniger unverplante Zeiträume zur Verfügung. Somit schrumpfen die Zeiträume, in denen die Schulsozialarbeit außerhalb des Unterrichts bzw. des Ganztagsbetriebs optionale Angebote machen kann. Dies hat häufig die Einflechtung schulsozialarbeiterischer Angebote in die Unterrichtszeit zur Folge.
- Die Mitarbeitenden in der Ganztagsbetreuung bzw. die Lehrkräfte der Ganztagschule haben – verglichen mit der Halbtagschule – oft eine gute persönliche Beziehung zu den Kindern über das reine Unterrichtsgeschehen hinaus. Dementsprechend werden sie auch als Vertrauenspersonen wahrgenommen, an die sich die Kinder mit Anliegen wenden, die sie in einer Halbtagschule womöglich eher an die Schulsozialarbeit richten würden. Wenn keine klaren Schnittstellen definiert sind, übernimmt das Personal des Ganztags mitunter Aufgaben der Schulsozialarbeit.
- Im Vergleich zum Personal der Ganztagschule bzw. -betreuung verfügt die Schulsozialarbeit über einen größeren inhaltlichen und zeitlichen Spielraum. In dieser Hinsicht kann sich das Personal des Ganztags gegenüber der Schulsozialarbeit benachteiligt fühlen. Generell muss die unterschiedliche Qualifikation und Vergütung der verschiedenen Berufsgruppen in der Zusammenarbeit strukturell in den Blick genommen werden.

Trägermodelle Schulsozialarbeit im Ganzttag – Konzeptionelle Chancen und Herausforderungen

Für die Einbettung der Schulsozialarbeit in den Ganzttag sind verschiedene Modelle denkbar. Im Folgenden sind vier prototypische Modelle und die damit verbundenen Chancen und Risiken für eine gelingende Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit und Ganzttag beschrieben.

I. Schulsozialarbeit und Leitung des Ganztagsangebots in Personalunion

Bei diesem Trägermodell übernimmt dieselbe Person die Aufgaben der Schulsozialarbeit sowie die Leitung des Ganztagsangebots. Dies geschieht in der Regel mit einem Stellenanteil von jeweils 50%. Dieses Trägermodell wird in der Regel im Kontext der Ganztagsbetreuung umgesetzt.

Chancen

Aus Sicht der Kommune ist es in der Regel vorteilhaft, einen Träger für beide Leistungen zu haben, da dies den Koordinationsaufwand reduziert.

Der Träger von Schulsozialarbeit und Ganztagsbetreuung kann die Person flexibel einsetzen; Arbeitsanteile können bedarfsgerecht gewichtet werden (z.B. ein höherer Anteil Ganztagsbetreuung in den Ferien, dafür außerhalb der Ferienzeiten einen erhöhten Fokus auf die Schulsozialarbeit). Darüber hinaus muss der Träger nur mit einer Person kommunizieren. Schließlich kann die Bündelung zu einer 100%-Stelle im ländlichen Bereich bzw. für die Anwerbung und Bindung von geeigneten Fachkräften von Vorteil sein.

Innerhalb der Schule gibt es eine Ansprechperson für beide Bereiche, ein Weiterverweisen ist nicht notwendig. Die Person ist aufgrund des hohen Stellenumfangs länger am Tag verfügbar bzw. wahrnehmbar, so wird ein niederschwelliger Zugang möglich. Der Zugang zu den Kindern verbessert sich, da die Person in verschiedenen sozialen Situationen präsent ist. So werden ggf. Kinder von der Schulsozialarbeit wahrgenommen, die im vormittäglichen Unterrichtsgeschehen unauffällig sind, sich aber in der Ganztagsbetreuung schwer tun. Kinder können in der Regel lernen, die Funktionen der Person zu unterscheiden (insbesondere hinsichtlich der Schweigepflicht).

Risiken

Für Kommunen kann gelegentlich unklar sein, in welcher Rolle der Träger bzw. die Person gerade agiert. Darüber hinaus können Konkurrenzen zwischen Schulamt und Jugendamt entstehen, was das ihnen zugeordnete Arbeitspensum der Person betrifft. Der Schulträger könnte versucht sein, für die Schulsozialarbeit einen anderen Berufsabschluss (kein/e Sozialarbeiter/in, -pädagoge/in) zu verhandeln, da die Leitung der Ganztagsbetreuung auch von einem/r Erzieher/in übernommen werden kann. Ebenso könnten Schulträger auf eine Quersubventionierung der Ganztagsbetreuung durch die Schulsozialarbeit drängen.

Ausfälle beim Personal der Ganztagsbetreuung können sich aufgrund notwendiger Vertretungen zu Lasten des Kontingents der Schulsozialarbeit auswirken. Der Stellenumfang der Leitung der Ganztagsbetreuung ist durch die Personalunion auf 50% begrenzt, was bei großen Schulen nicht mehr ausreichend sein kann.

Für Schulleitung und Lehrkräfte ist mitunter unklar, wann die Person in welcher Rolle handelt („Unsere Schulsozialarbeit macht ein Ferienprogramm“). Die Bedeutung von Schweigepflicht und Datenschutz ist in der Doppelrolle mitunter nur schwer vermittelbar. Wenn Kinder Schwierigkeiten mit der Ganztagsbetreuung haben, ist keine „neutrale Anlaufstelle“ mehr vorhanden.

Gleichzeitig verringert sich für die Fachkraft die Möglichkeit des (interprofessionellen) Austauschs und der Reflexion. Die Person selbst befindet sich in einem Spannungsfeld; sie muss Rollen sauber trennen und dies kommunizieren können. Für Berufseinsteiger ist ein solcher Stellenzuschnitt ungeeignet.

II. Schulsozialarbeit und Leitung des Ganztagsangebots beim selben Träger

Schulsozialarbeit und Leitung des Ganztagsangebots werden bei diesem Trägermodell vom selben Träger übernommen, allerdings handelt es sich nicht um dieselbe Person. Dieses Trägermodell wird in der Regel im Kontext der Ganztagsbetreuung umgesetzt.

Chancen

Aus Sicht der Kommune ist es in der Regel vorteilhaft, einen Träger für beide Leistungen zu haben, da dies den Koordinationsaufwand reduziert.

Die Verantwortung für Schulsozialarbeit und Ganztagschule kann von einem gemeinsamen Team desselben Trägers übernommen werden. Innerhalb des Teams kann ein enger Austausch etabliert werden.

Die pädagogischen Konzeptionen (Fallverständnis, Case-Management etc.) beider Arbeitsfelder kann durch dieselbe Trägerschaft präzise abgestimmt und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Die Reichweite der beiden Arbeitsfelder erweitert sich, da mehrere Akteure für die Kinder und Jugendlichen ansprechbar sind – auch über den Ganzttag können sich somit Zugänge zur Schulsozialarbeit ergeben, die durch die gemeinsame Teamstruktur (Absprache) moderiert werden können. In diesem Zusammenspiel bleiben die spezifischen Arbeitsformen und Standards von Schulsozialarbeit und Ganztagesbetreuung erhalten.

In diesem Trägermodell gibt es klare Ansprechpartner für die Schulleitung, Lehrkräfte sowie die Eltern. Dies erleichtert die Orientierung zum einen für die unterschiedlichen Zielgruppen und zum anderen für die beteiligten Fachkräfte.

Risiken

Ausfälle beim Personal der Ganztagsbetreuung können sich aufgrund notwendiger Vertretungen zu Lasten des Kontingents der Schulsozialarbeit auswirken, sofern der Träger zwischen Ganztagsbetreuung und Schulsozialarbeit Aufgaben verschiebt.

III. Schulsozialarbeit und Ganztagsangebot bei verschiedenen Trägern

Schulsozialarbeit und Ganztagsangebot werden bei diesem Trägermodell von verschiedenen Trägern übernommen. Dieses Trägermodell wird in der Regel im Kontext der Ganztagsbetreuung umgesetzt.

Chancen

Die Trennung der Trägerschaft kann für die Schulsozialarbeit den Vorteil haben, nicht auf weitere Interessen seines Trägers in der Schule Rücksicht nehmen zu müssen. Die Schulsozialarbeit kann ihr Profil in diesem Sinne eigenständig entwickeln.

Risiken

Die Verantwortung für Schulsozialarbeit und Ganztagsbetreuung wird nicht von einem gemeinsamen Team desselben Trägers übernommen. Die Kooperation von Schulsozialarbeit und Ganztagsbetreuung muss insofern erst eigens etabliert werden.

IV. Schulsozialarbeit in Ganztagschulen

In diesen Fällen liegt die Verantwortung für die Gestaltung des Ganztags bei der Schule. Der Ganztagsbetrieb wird überwiegend durch Lehrkräfte gestaltet. Die Schulsozialarbeit in freier Trägerschaft arbeitet dann – wie in der Halbtagschule auch – als eigenständiges Angebot in der Schule. Manche Kommunen statten ihre Ganztagschulen ergänzend zu den vom Land zugewiesenen Lehrkräften mit weiterem (sozialpädagogischem) Personal aus. In diesen Fällen können sich an Ganztagschulen auch Konstellationen ergeben, wie sie in den Modellen I bis III beschrieben sind.

Chancen

Da in Ganztagschulen die Verantwortung für den Ganztagsbetrieb bei der Schulleitung liegt, gibt es aus Sicht der Schulsozialarbeit nur eine Ansprechperson für alle Belange des Ganztags, während bei Angeboten der Ganztagsbetreuung in der Regel noch weitere Akteure im Ganztage aktiv sind.

Risiken

Eine Umstellung von der Halbtags- zur Ganztagschule führt unweigerlich zu einer Ausdehnung des Zeitraums, in dem die Kinder und Jugendlichen der Schulpflicht unterliegen. Sofern die Schule in diesen Zeiträumen keine Angebote der Schulsozialarbeit (außerhalb der Arbeit in Klassen) ermöglicht, schrumpft der Zeitraum, in dem die Schulsozialarbeit optionale Angebote für die Kinder und Jugendlichen machen kann.

Darüber hinaus ist die derzeitige Ressourcenausstattung von Ganztagschulen nach wie vor eher knapp, so dass von Seiten der Schule schnell der Gedanke aufkommen kann, die Schulsozialarbeit beispielsweise bei Personalmangel für Aufgaben des Ganztagsbetriebs heranzuziehen.

Handlungsempfehlungen für die Träger der Schulsozialarbeit

Die dargelegten unterschiedlichen Möglichkeiten und Herausforderungen, Schulsozialarbeit und Ganztagesbetreuung bzw. -leitung gut miteinander in Einklang zu bringen, bekräftigen die Notwendigkeit für die Strukturverantwortlichen gründlich fundierte, bewusste und teils detailliert abgestimmte Entscheidungen zu treffen.

Hierbei gilt es einerseits gewachsene und gelingende Strukturen am jeweiligen Schulstandort und im jeweiligen System Schule zu berücksichtigen - es wird kein Ganztags- und Schulsozialarbeitskonzept geben, das sich einfach auf jede Schule gewinnbringend übertragen lässt. Andererseits bedarf es einer offenen Haltung der Verantwortlichen dahingehend, dass das wirksame Miteinander im Sinne der Beteiligten als langfristiger Prozess zu begreifen ist. Die maßgeblichen Gelingensfaktoren dieses Prozesses sind die vor Ort durchführenden Mitarbeitenden sowie deren Rahmenbedingungen.

Prozessbegleitung – Alle Verantwortlichen am Einstieg beteiligen

Zur hilfreichen Begleitung dieses Prozesses sollten schon zu Beginn wichtige Eckpfeiler gesetzt werden. Bei der Implementierung von Ganztagesangeboten und Schulsozialarbeit an einer Schule gilt es für die strukturverantwortlichen Personen, gemeinsame Absprachen zu treffen – ungeachtet dessen, ob eines bereits vor dem anderen da war. Dabei sind unter anderem folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Bei der Konzeptionsentwicklung sind die Verantwortlichen des Schulträgers sowie des Anstellungsträgers der Schulsozialarbeit, die Schulleitung und die Leitung des Ganztagsbetriebs vor Ort (gleich welchen Trägers und welcher Art des Angebots im Ganztage) zu beteiligen.
- Spätestens im zweiten Schritt bedarf es einer erweiterten Runde, die auch die Fachkraft der Schulsozialarbeit, Lehrkräfte sowie im Ganztage umfänglich involvierte pädagogische Kräfte einbezieht. Im Sinne der aktiven Mitgestaltung sollten hier auch die SMV sowie die Elternvertretung zu Wort kommen.

Inhaltliche Zuständigkeit abstimmen – Leitungs- und Strukturverantwortung klären

Um den durchführenden Personen im Alltag einen klaren Rahmen zu vermitteln und den eigenen Auftrag im Blick zu behalten, sollten bereits im Voraus wenigstens beispielhaft Details besprochen und abgestimmt werden. Im Sinne einer verbindlichen Konzeptionsentwicklung empfiehlt es sich, diese Absprachen schriftlich zu fixieren:

- Welche definierten Schnittstellen gibt es zwischen Schulsozialarbeit und Ganztagsbetrieb? Wie und wann erfolgt (bspw. bei Einzelfallhilfen) der Informationstransfer zwischen Lehrkräften, Mitarbeitenden im Ganztage und der Schulsozialarbeit?
- Welche besondere Rolle (Vertrauensschutz, Beziehungsarbeit, Schweigepflicht) hat die Schulsozialarbeit gegenüber den Kindern und Jugendlichen, den Eltern, den Lehrkräften, den Mitarbeitenden des Ganztagsbetriebs?
- Wofür soll die Schulsozialarbeit explizit nicht zuständig sein (z.B. Ausfall von Unterricht bzw. Betreuungsangeboten)?
- Welche Zeiträume und Ressourcen stehen der Schulsozialarbeit für optionale Angebote zur Verfügung? Welchen Platz (zeitlich und räumlich) hat die Schulsozialarbeit im Ganztagsbetrieb?

Regelmäßige Reflexion / Beiräte

Jede Kooperation bleibt gewinnbringend, solange sie regelmäßig hinterfragt und gegebenenfalls angepasst wird. Dies kann in folgender Art und Weise geschehen:

- Die oben genannten Strukturverantwortlichen sowie die handelnden Personen im Schulalltag sollten sich mindestens einmal jährlich zusammensetzen (zu Beginn eher häufiger) und die Schnittpunkte der Kooperation sowie die vereinbarten Zuständigkeiten reflektieren und ggf. anpassen.
- Ebenso ist mindestens monatlich ein Austausch der verschiedenen Akteure des Ganztags mit der Schulsozialarbeit vorzusehen.
- In beiden Fällen sollten nicht nur die konzeptionelle Rahmung, sondern auch alltagsbezogene (potentielle) Reibungspunkte thematisiert werden. Zur Transparenz der Handelnden kann es beispielsweise hilfreich sein, anhand eines (fiktiven) Fallbeispiels die unterschiedlichen Interventions- oder Unterstützungsmöglichkeiten aus der jeweiligen Profession zu beschreiben. Auch hier ist die Mitnahme möglichst aller am Schulleben Beteiligten durch die jeweiligen Interessensvertretungen ein Muss.

Kollegiale Beratung / Supervision

Zur besonderen Verantwortung des Anstellungsträgers gehören:

- Die Gewährleistung regelmäßiger und bedarfsorientierter Rückkoppelung der Schulsozialarbeit mit den zuständigen trägerinternen Leitungspersonen.
- Eine regelmäßige Supervision für die Begleitung und Reflexion der eigenen konkreten Arbeit ist obligatorisch. Besonders große Chancen birgt eine interprofessionelle Supervision mit Schulsozialarbeits-Fachkräften und weiteren Akteuren im Ganztage, um eine gelingende Zusammenarbeit im nicht nur für Kinder und Jugendlichen bisweilen stressbesetzten Schulalltag zu ermöglichen.
- Darüber hinaus sollte (je nach Trägergröße trägerintern oder -übergreifend) ein kollegialer Austausch von Mitarbeitenden in der Schulsozialarbeit verschiedener Standorte stattfinden.

Beschwerdemanagement

Wer die Qualität der eigenen Arbeit ernst nimmt, muss Angebote zum offenen Austausch und zu niederschwelligem Feedback vorhalten:

- Entsprechende Kontaktmöglichkeiten auf Schul- oder/und Träger-Homepages sind hierzu gut geeignet.
- Ein Briefkasten (bisweilen auch "Kummerkasten") erinnert auch im Alltag an diese Form der Qualitätssicherung und bietet selbst den Kleinsten eine (anonyme) Möglichkeit, auf Probleme aufmerksam zu machen. Je nachdem, wo ein solcher Briefkasten angebracht ist, wer ihn leert und wie mit dem Inhalt verfahren wird, bildet eben jene Handhabung auch die Herausforderungen der Akteurs- und Auftragsvielfalt an einer Schule ab.

Anhang: Formen des Ganztags in Baden-Württemberg

Ganztagsgrundschulen nach § 4a Schulgesetz Baden-Württemberg

Seit dem Schuljahr 2014/15 können Grundschulen und die Grundstufen der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren nach § 4a ihren Betrieb auf Ganzttag umstellen. An drei oder vier Tagen der Woche wird der Schulbetrieb dann auf sieben bis acht Zeitstunden erweitert. Dies kann alle Kinder betreffen (gebundene Form) oder nur jenen Teil Kinder, die für den Ganzttag optiert haben (Wahlform). In beiden Fällen besteht während der Ganztagszeit für die betreffenden Kinder Schulpflicht. Die Schulen erhalten zusätzliche Lehrerwochenstunden, die zur Hälfte monetarisiert werden können, um externe Kooperationspartner zu finanzieren.

Gemeinschaftsschulen nach § 8a Schulgesetz Baden-Württemberg

Die Gemeinschaftsschule wurde 2012 in Baden-Württemberg eingeführt. Sie ist eine weiterführende Schule, die zum Haupt- oder Realschulabschluss führt, und kann zusätzlich eine Grundschule sowie im Anschluss an Klasse 10 eine dreijährige gymnasiale Oberstufe (mit Abitur als Abschluss) umfassen. Gemeinschaftsschulen sind immer gebundene Ganztagschulen mit einem Umfang von acht Zeitstunden an drei oder vier Tagen der Woche.

Weitere Ganztagschulen außerhalb § 4a und § 8a Schulgesetz Baden-Württemberg

Vor Inkrafttreten des § 4a konnten Grundschulen auf individuellen Antrag hin Ganztagschule werden und sind dies auch heute noch, sofern der Betrieb nicht nach § 4a umgestellt wurde. Für Schulen der Sekundarstufe außerhalb der Gemeinschaftsschule besteht diese Möglichkeit nach wie vor. Da die Anträge in der Regel stark auf die örtlichen bzw. schulischen Bedürfnisse zugeschnitten sind, sind dieses Ganztagschulformen entsprechend heterogen.

Verlässliche Grundschule und flexible Nachmittagsbetreuung

Verlässliche Grundschule und Flexible Nachmittagsbetreuung sind Förderprogramme des Landes in Zuständigkeit des Kultusministeriums, mit denen an Grundschulen die Betreuung in den Randzeiten zwischen 7:00 und 14:00 Uhr bzw. an allen Schulformen die Betreuung am Nachmittag finanziell bezuschusst wird. Darüber hinaus finanzieren sich diese Angebote über Elternbeiträge und kommunale Zuschüsse. Sie sind nicht betriebserlaubnispflichtig. Die tatsächliche Ausgestaltung vor Ort hängt insofern vom Betreuungsbedarf der Eltern, den bereitgestellten Ressourcen der Kommune sowie ggf. dem qualitativen Anspruch des beteiligten freien Trägers ab.

Horte an der Schule

Horte an der Schule sind betriebserlaubnispflichtige Tageseinrichtungen für Kinder im Sinne von § 45 SGB VIII. Sie sind einer Schule angegliedert und decken üblicherweise die Zeiten vor Unterrichtsbeginn sowie am Nachmittag ab. Die Kommune kann die Trägerschaft des Hortes an der Schule an einen freien Träger delegieren. Die Finanzierung erfolgt über Zuschüsse des Landes und der Kommune sowie über Elternbeiträge.

Lokale Lösungen und Kombinationen der Angebotstypen

Neben den genannten Modellen können Kommunen als Schulträger in eigener Verantwortung Halb- oder Ganztagschulen um offene Angebote außerhalb der Unterrichtszeiten ergänzen oder spezifisch kombinierte Angebote der Ganztagsbetreuung anhand des tatsächlichen Bedarfs entwickeln. In diesen Kontext gehört auch das Jugendbegleiter-Programm, das ergänzend im Ganzttag zum Einsatz kommen kann.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg (LAG JSA) ist der Zusammenschluss der Trägergruppen der freien Wohlfahrtspflege im Feld der Jugendsozialarbeit. Der Arbeitskreis Schulsozialarbeit setzt sich aus den Fachreferentinnen und -referenten der Landesverbände sowie weiteren Fachleuten der Schulsozialarbeit aus den Mitgliedsverbänden zusammen. Er dient dem fachlichen Austausch zu Bedarfen der Weiterentwicklung im Feld der Schulsozialarbeit, der Erarbeitungen von fachpolitischen Positionierungen und von Stellungnahmen zu aktuellen Fragestellungen der Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg sowie bei Bedarf der Organisation von Fachveranstaltungen oder Initiierung von Projekten.



LAG Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg
c/o Diakonisches Werk Württemberg
Heilbronner Straße 180
70191 Stuttgart
Tel. 0711 1656-228
E-Mail info@lag-jugendsozialarbeit-bw.de